Thieme

Behandlungsfreiheit – zwischen Vertrauen, Wissenschaft und Verantwortung



Bernhard Zauner

Bibliografie
AHZ 2026; 271: 3
DOI 10.1055/a-2872-9984
ISSN 1438-2563
© 2026. Thieme. All rights reserved.
Georg Thieme Verlag KG, Oswald-Hesse-Straße 50,
70469 Stuttgart, Germany

Die Frage nach der Behandlungsfreiheit in der Medizin berührt einen sensiblen Kern unserer Gesellschaft: das Verhältnis zwischen individueller Entscheidungsfreiheit, ärztlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Evidenz. Besonders deutlich wird dieser Konflikt am Beispiel der Homöopathie.

Befürworter argumentieren, dass Patientinnen und Patienten das Recht haben sollten, selbst zu entscheiden, welche Therapie sie in Anspruch nehmen möchten – auch dann, wenn diese nicht den Kriterien der konventionellen Medizin entsprechen. In einer pluralistischen Gesellschaft erscheint es nur konsequent, unterschiedliche Heilmethoden zuzulassen, solange sie nicht schaden. Vertrauen, persönliche Erfahrungen und subjektives Wohlbefinden spielen dabei eine zentrale Rolle. Kritiker hingegen sehen in der uneingeschränkten Behandlungsfreiheit eine Gefahr. Sie verweisen darauf, dass medizinische Entscheidungen nicht allein auf Glauben oder Tradition beruhen sollten, sondern auf überprüfbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Zudem stellt sich die Frage, ob das Gesundheitssystem Leistungen finanzieren sollte, deren Wirksamkeit anscheinend nicht nachgewiesen ist.

Die Homöopathie steht damit symbolisch für eine größere Debatte: Wie viel Freiheit verträgt die Medizin, ohne ihre wissenschaftliche Grundlage zu verlieren? Und wie viel Regulierung ist notwendig, um Patientinnen und Patienten zu schützen, ohne sie zu bevormunden?

Sind nun die vorhandenen Daten zur Homöopathie aussagekräftig? Die 2023 von Harald Hamre und Kollegen veröffentlichte Übersichtsarbeit analysierte Metaanalysen placebokontrollierter, randomisierter Studien (RCTs) zur Homöopathie: Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass homöopathische Behandlungen in diesen Studien signifikante positive Effekte aufwiesen, die über den Placeboeffekt hinausgingen. Erwähnenswert sind auch die Arbeiten in der Grundlagenforschung – zu diesen referierte auch Stephan Baumgartner in Köthen. Ärzte und Ärztinnen, die mit Homöopathie arbeiten, erfüllen klar die Kriterien der evidenzbasierten Medizin, sie kennen die Datenlage, haben ihre persönliche Erfahrung und gehen auf die Anliegen ihrer Patient*innen ein. Und nicht zu vergessen: In Studien, die die Wirkung von Homöopathie und konventioneller Medizin vergleichen, konnte gezeigt werden, dass die Homöopathie zu genauso guten oder sogar besseren Ergebnissen als die naturwissenschaftliche Medizin führen kann.

Transparenz über Wirksamkeit, Risiken und seriöse wissenschaftliche Bewertung ist dabei entscheidend. Patientinnen und Patienten sollten informierte Entscheidungen treffen können – auf Basis verständlicher, ehrlicher Aufklärung, im Sinne der Evidenzbasierten Medizin nach der Definition von D. Sackett.

Am Ende geht es nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein verantwortungsvolles Sowohl-als-auch: individuelle Freiheit für den Behandler und den Patienten, eingebettet in ein System, das sich der Wahrheitssuche und dem Schutz des Menschen verpflichtet fühlt.

Beim diesjährigen Kongress des DZVhÄ in Köthen gab es außerdem einige interessante Vorträge aus dem Bereich der homöopathischen Pharmazie. Zu diesem Themenkomplex findet sich auch in dieser Ausgabe ein Artikel zum Thema „Die Homöopathie im Arzneimittelgesetz“ von **Susann Buchheim-Schmidt, Carl Classen und Roger Rissel**. Erwähnen möchte ich bereits an dieser Stelle, dass in der aktuellen Neufassung der europäischen Direktive 2001/83 – es handelt sich dabei um den Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel, das ist der zentrale Rechtsrahmen der EU zur Regelung, Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln – der Arzneimittelstatus von Homöopathika in der europäischen Gesetzgebung weiterhin erhalten bleibt.

Michael Kohl, bekannt für seine intensive Beschäftigung mit dem Symptomenlexikon, setzt sich mit dem Thema Heilerfahrungen als einen Bestandteil der Materia medica auseinander und bringt seine Sichtweise zu Papier, die im Widerspruch zu anderen Methoden steht und ebenfalls sachlich diskutiert werden soll.

Christian Thoma beschreibt die synergistische Verbindung der prozessualen Segment-Analyse nach P. Herscu mit der systemischen Methodik nach R. Sankaran am Beispiel einer Kasuistik von Lac humanum. Ein sehr spannender Ansatz, wie ich meine, der vielen Leser*innen nicht so bekannt sein wird.

Bernhard Zauner